

Medieninformation

Kinderbetreuungsgeld „neu“ – Aufzahlung nach dem „Berndorfer Modell“

Das Kinderbetreuungsgeld „neu“ ab 1. März 2017 ist klar auf die Erreichung des EU-Barcelona-Zieles ausgerichtet. Demnach sollen 33 % der Kinder von 0 bis 3 Jahren bis zum Jahr 2020 familienextern, institutionell in Krabbelgruppen etc. betreut werden.

Je kürzer die Bezugsdauer, und damit in den meisten Fällen, je früher beide Eltern an den Arbeitsplatz zurückkehren, umso mehr Kinderbetreuungsgeld pro Monat gibt es.

Eltern können zukünftig zwischen dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld (Dauer 1 Jahr – bis € 2.000,--/Monat) und 17 verschiedenen hohen Beträgen aus dem Kinderbetreuungsgeld-Konto (je nach Dauer zwischen € 435,--/Monat und € 1.016,--/Monat) wählen.

Weil das Kinderbetreuungsgeld „neu“ sehr bürokratisch und kompliziert ist, bietet die Arbeiterkammer Salzburg Sprechtag für Eltern zum neuen Kinderbetreuungsgeld an.

Aus diesem Grund hat die Gemeindevertretung von Berndorf kürzlich einstimmig beschlossen, das bisherige 2-stufige System der Aufzahlung für das „Berndorfer Modell“ beizubehalten.

Ziel ist nach wie vor, dass Eltern für die familieninterne Betreuung das Kinderbetreuungsgeld auf die Höhe des Mindestsicherungsbetrages für Alleinstehende – das sind € 838,--/Monat aufgestockt wird. Je ein Drittel der Aufzahlung soll vom Bund, Land und Gemeinde getragen werden.

Für den Kinderbetreuungsgeldbezug zwischen 17 – 23 Lebensmonaten beträgt daher der Drittelanteil der Gemeindegeldzahlung zum Kinderbetreuungsgeld € 70,--/Monat.

Für den Kinderbetreuungsgeldbezug zwischen 24 – 35 Lebensmonaten beträgt der Drittelanteil der Gemeindegeldzahlung € 130,--/Monat.

Für BezieherInnen des einjährigen einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes und der kurzen Kinderbetreuungsgeldvarianten 12 bis 16 Monate, beträgt der Drittelanteil der Gemeindegeldzahlung ab dem 19. Lebensmonat € 70,--/Monat.

Die Gemeindegeldzahlungen werden max. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und nur solange gewährt, bis keine familienexterne institutionelle Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese neue Regelung gilt für Kinder, die ab dem 1. März 2017 geboren wurden.

gez. Bgm. Dr. Josef Guggenberger
Gemeinde Berndorf
21. April 2017

Leserbrief

Kinderbetreuungsgeld „neu“: ratzfatz - zurück an den Arbeitsplatz!

Wenn Sie Ihr Kleinkind bis zum Alter von drei Jahren familienintern betreuen, bekommen Sie € 435,-- Kinderbetreuungsgeld pro Monat. Das sind insgesamt € 15.499,-- für maximal 35 Monate, wenn sich beide Elternteile den Bezug des Geldes und die Kinderbetreuung aufteilen. Wenn Sie die gehaltsabhängige kurze Form des Kinderbetreuungsgeldes (10 + 2 Monate) wählen, erhalten Sie bis zu € 24.000,--, das sind € 2.000,-- pro Monat.

Wenn Sie dann Ihr Kind nach Vollendung des 1. Lebensjahres familienextern in einer Krabbelgruppe etc. z.B. 32 Wochenstunden betreuen lassen, zahlen dafür Gemeinde und Land weitere € 858,-- pro Monat dazu. Bei 22 Betreuungsmonaten bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres macht das zusätzlich € 18.876,-- aus. Zusammen mit dem gehaltsabhängigen Kinderbetreuungsgeld in einer Höhe von bis zu € 24.000,-- sind das in Summe € 42.876,--€.

Noch einmal zusammengefasst:

Betreuen Sie Ihr Kleinkind in den ersten drei Jahren familienintern und wählen dazu die längste Kinderbetreuungsgeld-Variante aus, bekommen Sie € 15.499,-- von der öffentlichen Hand. Wählen Sie die kürzeste und bestmögliche Kinderbetreuungsgeld-Variante und lassen nach Vollendung des ersten Lebensjahres Ihr Kind bis zum 3. Geburtstag familienextern betreuen, werden Sie mit bis zu € 42.876,-- von der öffentlichen Hand unterstützt

Noch deutlicher könnte die politische Absicht durch den Einsatz von öffentlichen Steuermitteln nicht dokumentiert werden. Und die Botschaft ist klar: liebe Eltern, ratzfatz - zurück an den Arbeitsplatz und das Kleinkind so schnell wie möglich in einer Krabbelgruppe etc. betreuen lassen. So schafft man neue Arbeitsplätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen und maximales Einkommen für Konsumausgaben der arbeitenden Eltern und damit Wirtschaftswachstum. Oder, so werden die Familien auf dem Altar des Wirtschaftswachstums geopfert. Ob das für unsere Kinder und Eltern, für den Großteil der kommenden Generationen wirklich so gut ist? Ob das wirklich die Mehrheit der Bevölkerung so will?

Bgm. Dr. Josef Guggenberger
Berndorf, 23. April 2017